

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Kleindopf 563 2264 563 8039 Juergen.Kleindopf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0499/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2006	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Anhörung
05.12.2006	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
13.12.2006	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
18.12.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neustrukturierung in der städt. Tageseinrichtung für Kinder Wilh.-Hedtmann-Str. 15		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) GO NW.

Beschlussvorschlag

Der Schließung einer Hortgruppe und einer Kindergarten-Tagesstättengruppe sowie der Inbetriebnahme von zwei großen Altersgemischten Gruppen jeweils zum 29.12.2006 in der Tageseinrichtung für Kinder Wilh.-Hedtmann-Str. 15 wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Landesjugendamtes – zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Gez.
Dr. Kühn

Begründung

Die städt. Tageseinrichtung für Kinder Wilh.-Hedtmann-Str. 15 hat mit 90 Plätzen derzeit folgende Gruppenstruktur:

2 Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen
1 Kindergarten-Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen
1 Hortgruppe mit 20 Plätzen.

Der Rat der Stadt hat am 16.02.2004 beschlossen (VO/2408/03) auch die beiden Hortgruppen in dieser Einrichtung zu schließen.

Durch Ratsbeschluss vom 28.02.2005 (VO/0105/05/1) kann aber eine der beiden Gruppen solange weiter betrieben werden, bis eine bauliche Lösung für entsprechende Plätze in der Fritz-Harkort-Schule vorliegt.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, die Hortgruppe und die Kindergarten-Tagesstättengruppe in zwei große Altersgemischte Gruppen umzustrukturieren. Damit kann das Angebot für schulpflichtige Kinder über das Kindergartenjahr 2007/08 sichergestellt werden.

Das Landesjugendamt hat dazu mit Schreiben vom 11.10.2006 folgende Zusicherung in Aussicht gestellt:

„Aus dem Kontingent geschlossener Gruppen stelle ich Ihnen für die o. a. Kindertageseinrichtung entsprechende Landesmittel für insgesamt 20 Kindergartenplätze und 20 Hortplätze (in zwei großen Altersgemischten Gruppen) gem. § 18 Abs. 6 GTK in Verbindung mit Ziffer 3 des Erlasses vom 30.12.1993 und des Erlasses vom 13.06.2002 ab der Inbetriebnahme zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass Sie die geschlossene Hortgruppe und die geschlossene Kindertagesstättengruppe der o. a. Kindertageseinrichtung dem Land zur Verfügung stellen, die Inbetriebnahme der beiden großen Altersgemischten Gruppen in 2006 erfolgt und dass in den letzten zwei Jahren in diesem Versorgungsbereich (gem. § 10(4) GTK) keine Kindergartenplätze in Plätze anderer Altersgruppen umgewandelt worden sind. Hinsichtlich der Hortgruppe gehe ich davon aus, dass diese nicht in das System der offenen Ganztagschule überführt werden soll.“

Danach würde sich ab 29.12.2006 die Gruppenstruktur der Einrichtung wie folgt darstellen:

2 Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen
2 große Altersgemischte Gruppen mit jeweils 20 Plätzen

Kosten und Finanzierung

entfällt